
Resolution 2209 (2015)

verabschiedet auf der 7401. Sitzung des Sicherheitsrats
am 6. März 2015

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf das Protokoll über das Verbot der Verwendung von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen sowie von bakteriologischen Mitteln im Kriege und dass

der Einsatz von chemischen Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (G) (s. Anhang I) (kommen) sowie die Ratsresolutionen 1540 (2004) und 2118 (2013),

daran erinnernd, dass der Rat in Resolution 2118 (2013) beschieden hat, dass die Arabische Republik Syrien chemische Waffen weder einsetzen, entwickeln, erwerben, lagern oder zurückbehalten noch chemische Waffen mittelbar an andere Staaten oder an nichtstaatliche Akteure weitergeben soll, und dass der Rat unterstrich, dass keine Partei in Syrien chemische Waffen einsetzen, lagern, zurückbehalten oder weitergeben soll,

daran erinnernd, dass die Arabische Republik Syrien dem G-15 beigetreten ist, *feststellend*, dass der Einsatz einer jeden dieser Waffen, beispielsweise Chlor, als chemische Waffe in der Arabischen Republik Syrien Resolution 2118 (2013) verstößt, und *ferner feststellend*, dass jeder dieser Verstöße die Arabische Republik Syrien einen Verstoß gegen das Chemiewaffenverbot darstellen würde,

feststellend, dass Chlor die erste Chemikalie war, die in großem Umfang als chemische Waffe eingesetzt wurde, und zwar im April 1915 in der Ypernschlacht,

unter Hinweis auf den ersten, zweiten und dritten Bericht der Mission der Organisation für das Verbot chemischer Waffen, die den Auftrag hat, die Feststellungen der Mission zu bestätigen, im Zusammenhang mit Vorwürfen über den Einsatz toxischer Chemikalien zu Zwecken in der Arabischen Republik Syrien festzustellen,

Kenntnis nehmend von dem Beschluss des Exekutivrats der Organisation für das Verbot chemischer Waffen vom 4. Februar 2015, in dem zwar unter Hinweis auf diese Berichte bekundet wurden, gleichzeitig jedoch die Feststellungen der Mission geäußert wurde, wonach in der Arabischen Republik Syrien mit hoher Sicherheit Chlor wiederholt und systematisch als Waffe eingesetzt



feststellend